

Kleine Anfrage

des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Gewährleistung der GVO-Freiheit regional vermarkteter Lebensmittel in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist im Rahmen der Regionalvermarktung in Baden-Württemberg, wie beispielsweise im vom Land Baden-Württemberg geförderten Projekt „PLENUM“, gewährleistet, dass die geförderten Projekte auf einen Einsatz von Saatgut sowie von Futtermitteln verzichten, welche kennzeichnungspflichtige Anteile von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) enthalten?
2. Durch welche Kontrollverfahren wird sichergestellt, dass Projekte, welche im Rahmen der Regionalvermarktung gefördert werden, auf den Anbau von Pflanzen aus Saatgut sowie den Einsatz von Futtermitteln, welche kennzeichnungspflichtige Anteile von gentechnisch veränderten Organismen enthalten, verzichten?
3. Welche Resultate haben die durchgeführten Kontrollen in den vergangenen fünf Jahren ergeben und wurden ggf. Konsequenzen aus diesen Kontrollen und deren Ergebnissen für die geförderten Projekte gezogen?

09. 01. 2009

Lehmann GRÜNE

Begründung

Landwirte und Regionalvermarktungsprojekte, welche im Rahmen der Regionalvermarktung wie beispielsweise durch PLENUM gefördert werden, müssen durch Unterschrift unter anderem versichern, dass sie auf einen Anbau von Pflanzen aus gentechnisch verändertem Saatgut sowie einen Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln verzichten. Diese Regelung ist aus Sicht des Unterzeichners notwendig und höchst sinnvoll.

Regionalvermarktung kann aus Sicht des Unterzeichners nur durch eine offensive Kennzeichnung und Vermarktung der GVO-Freiheit von angebotenen Lebensmitteln glaubwürdig und damit zukunftsfähig sein.

Im Sinne einer Regionalvermarktung, welche dem Kunden durch die Freiheit eines Einsatzes von gentechnisch verändertem Saatgut oder Futtermittel eine einzigartige Qualitätsgarantie gewährleistet, sollten die dargestellten Qualitätsmerkmale durch ein routiniertes Kontrollsystem und wirksame Kontrollen sichergestellt werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 4. Februar 2009 Nr. Z(23)–0141.5/292F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist im Rahmen der Regionalvermarktung in Baden-Württemberg, wie beispielsweise im vom Land Baden-Württemberg geförderten Projekt „PLENUM“, gewährleistet, dass die geförderten Projekte auf einen Einsatz von Saatgut sowie von Futtermitteln verzichten, welche kennzeichnungspflichtige Anteile von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) enthalten?

Zu 1.:

Antragsteller von land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Vermarktungsprojekten müssen bei PLENUM-Projektanträgen unterzeichnen, dass die PLENUM-Erzeugungskriterien eingehalten werden. Letztere beinhalten hinsichtlich des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) folgende Regelung:

„Der Anbau von Pflanzen aus Saatgut, das kennzeichnungspflichtige Anteile von GVO enthält, ist im gesamten Betrieb unzulässig. Der Einsatz von Futtermitteln, die kennzeichnungspflichtige Anteile von GVO enthalten, ist im geförderten Betriebszweig unzulässig.“

Diese Vorgaben sind somit Antragsbestandteil und dadurch auch Inhalt der jeweiligen förderrechtlichen Bewilligung.

2. Durch welche Kontrollverfahren wird sichergestellt, dass Projekte, welche im Rahmen der Regionalvermarktung gefördert werden, auf den Anbau von Pflanzen aus Saatgut sowie den Einsatz von Futtermitteln, welche kennzeichnungspflichtige Anteile von gentechnisch veränderten Organismen enthalten, verzichten?

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. Welche Resultate haben die durchgeführten Kontrollen in den vergangenen fünf Jahren ergeben und wurden ggf. Konsequenzen aus diesen Kontrollen und deren Ergebnissen für die geförderten Projekte gezogen?

Zu 2. und 3.:

Die jeweiligen Bewilligungsbehörden sind für die Kontrolle von Fördervoraussetzungen und Bewilligungsaufgaben zuständig. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum stellt den Bewilligungsbehörden mittels eines Formblattes zur Kontrolle der Erzeugungskriterien bei PLENUM sowohl technische wie auch methodische Hilfen zur Verfügung. Eine Kontrolle der Einhaltung der Fördervoraussetzungen erfolgt anhand von Belegen der Zuwendungsempfänger. Die Untersuchung von Saatgut und Futtermitteln auf GVO-Bestandteile findet ohne weitere Differenzierung landesweit im Rahmen der Futtermittelkontrolle und des Saatgut-Monitorings statt.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum